

Newsletter #1.2017

bordermonitoring.eu e.V.

1.5.2017

Liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute unsere erste Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Europa im Hinblick auf Ungarn, Bulgarien, Griechenland und die Türkei zusammen. *bordermonitoring.eu* versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Nun wollen wir uns an einem neuen Format versuchen. Deshalb freuen wir uns über Feedback, Kritik und Anmerkungen.

Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Aber natürlich haben auch wir laufende und oft unvorhersehbare Kosten, die wir abdecken müssen. Deshalb benötigen wir nach wie vor dringend finanzielle Unterstützung. Hierzu nochmal mehr am Ende des Newsletters.

viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Ungarn

Aktuelle Situation an der serbisch-ungarischen Grenze

Laut Angaben der ungarischen Regierung, wurden im Jahr 2016 **19.057 Personen** an der serbisch-ungarischen Grenze „abgeblockt“ (auf Englisch: „blocked“): Konkret bedeutet das, dass seit dem 5.7.2016 – auf Basis eines neu verabschiedeten Gesetzes – in der Grenzregion aufgegriffene Migrant_innen umgehend zurück nach Serbien gebracht wurden. Ohne die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen oder Rechtsmittel einzulegen, was einen klaren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt. Galt dies, zumindest auf dem Papier, bisher nur für einen acht Kilometer breiten Streifen hinter der Grenze, so wurde selbst diese Limitierung im Zuge im März diesen Jahres in Kraft getretener **Gesetzesverschärfungen** aufgehoben. Weiterhin sieht das neue Gesetz vor, dass Asylanträge nun mehr ausschließlich in den beiden sogenannten „Transitzonen“ an der serbisch-ungarischen Grenze gestellt werden können und die Antragsteller_innen zudem für die Zeit der Prüfung des Antrags dort

inhaftiert werden. In aller Regel dürften die Anträge jedoch als unbegründet abgelehnt werden, da Ungarn Serbien als „sicheren Drittstaat“ betrachtet. Zudem sieht die neue Regelung vor, dass auch diejenigen Asylantragsteller_innen, die sich bereits in Ungarn aufgehalten haben (entweder in einer der offenen Einrichtung oder in „Asylhaft“) in die „Transitzonen“ verbracht werden. Weiterhin werden dort nun auch besonders schutzbedürftige Personen und sogar unbegleitete Minderjährige, die älter als 14 Jahre sind, bis zum Abschluss des Verfahrens inhaftiert.

Gewalt an der Grenze

Nachdem bereits im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres verschiedene NGOs den massiven Einsatz von Gewalt bei den Push-Backs aus Ungarn nach Serbien kritisiert hatten, fand dies im ersten Quartal 2017 auch in den internationalen Medien Beachtung. So etwa in einem Artikel der britischen Zeitung [Independent](#) oder im deutschen Fernsehmagazin [Frontal21](#).

Großes Schweigen der Kommission

Nach Bekanntwerden der ungarischen Pläne zur Verschärfung des Asylgesetzes hatte die Kommission noch vollmundig angekündigt, dass EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos zu „[ernsthaften Gesprächen](#)“ nach Budapest reisen werde. Wer nun jedoch glaubt, dass die Kommission Ungarn tatsächlich ernsthaft unter Druck setzte oder gar mit einem Vertragsverletzungsverfahren drohte, liegt falsch: „In a very friendly spirit of positive cooperation we decided to work together with experts to ensure EU rules are complied with“, war das einzige, was Avramopoulos auf der anschließenden Pressekonferenz [von sich gab](#). Auch zu den gut dokumentierten und von niemandem – außer der ungarischen Regierung – noch ernsthaft [bestrittenen](#), systematischen Misshandlungen an der serbisch-ungarischen Grenze äußerte sich die Kommission nicht.

Urteile des EGMR

Weitaus mehr Courage zeigte der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR), der Ungarn unlängst wegen der unrechtmäßigen Inhaftierung von zwei Bangladeschi in einer der „Transitzonen“ im Sommer 2015 zur Zahlung von jeweils 10.000 EUR verurteilte. Interessanterweise ging der Gerichtshof in seinem [Urteil](#) nicht nur von einem Verstoß gegen Artikel 5 und 13, sondern auch gegen Artikel 3 (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) im Hinblick auf die drohende Abschiebung nach Serbien aus. Was dies für die geplante Inhaftierung aller Asylsuchenden bis zum Abschluss des Verfahrens in den „Transitzonen“ bedeutet, bleibt abzuwarten. Orbán kochte jedenfalls vor Wut nicht nur gegen den EGMR, sondern auch gegen das ungarische *Helsinki Komitee*, das die Betroffenen bei ihrer Klage in Straßburg unterstützte und ließ in seinem wöchentlichen [Radio-Interview](#) wissen: „Dies ist ein Migrantengeschäft, auch das muss beendet werden, auch seine Hintergründe müssen beleuchtet werden, und es ist bedauerlich, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hierbei mithilft, seine Entscheidungen gefährden die Sicherheit der ungarischen Menschen [...]. Dies sind also inakzeptable Dinge. Man muss auch diesen Gerichtshof überblicken, man muss sein Wirken anschauen. Ich habe vorgeschlagen, ihn an einigen wichtigen

Punkten zu ändern, ihn zu reformieren“. Nicht verbessert haben dürfte seine Laune dabei sicherlich, dass der EGMR nur wenig später zudem den Transfer von acht Asylbewerber_innen in die „Transitzonen“ per [Eilentscheidung](#) untersagte. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass kürzlich ein weiteres [Gesetzesvorhaben](#) publik wurde, das sich explizit gegen regierungskritische NGOs richtet und welches unter anderem vorsieht, dass sich NGOs (wenn sie mehr als 25.000 \$ jährlich aus dem Ausland erhalten) als „aus dem Ausland finanziert“ nicht nur bei der Regierung melden, sondern dies auch auf jeder einzelnen ihrer Publikationen und Webseiten angeben müssen.

Ausbau der Grenzsicherung

Gegenwärtig wird der Zaun an der serbisch-ungarischen Grenze [massiv ausgebaut](#). Praktisch heißt dies, dass hinter dem ersten ein zweiter Zaun errichtet wird und zudem Wärmebildkameras, sowie Berührungs- und Bewegungsmelder installiert werden. Diese Maßnahme soll bis Mai abgeschlossen sein und wird zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 130 Millionen EUR verursachen, nachdem bereits 2016 650 Millionen EUR für die Sicherung der Grenze ausgegeben wurden. Beim Ausbau der Grenze kommen auch [700 Häftlinge](#) zum Einsatz. Bewacht wird die Grenze von tausenden Polizist_innen, sogenannten „Grenzjägern“ (im Schnellverfahren ausgebildeten Hilfspolizist_innen) und Soldat_innen. Für letztere wurden unlängst vier neue „[Container-Kasernen](#)“ in direkter Grenznähe errichtet.

Verfahren gegen Yamen und Ahmed

Am 14. September 2015 wurde die Grenze zwischen Serbien und Ungarn abrupt geschlossen. Dies führte zu (teilweise gewaltsamen) Protesten am Grenzübergang in Rözske, worauf die ungarische Polizei nicht nur mit Tränengas, einem Wasserwerfer und Knüppeln reagierte, sondern auch insgesamt 11 Flüchtlinge für fast ein Jahr in Untersuchungshaft genommen wurden. Nach der Verurteilung sämtlicher Angeklagter (darunter auch eine Person im Rollstuhl und eine über sechzigjährige Frau) bereits im Jahr 2016 fand am 28.2.2017 die Verhandlung in zweiter Instanz statt. Die Urteile der ersten Instanz wurden weitestgehend bestätigt. Allerdings befand sich zu diesem Zeitpunkt nur noch einer der Angeklagten in Haft (Yamen): Ihm wird vorgeworfen, nicht nur anwesend gewesen zu sein, sondern zudem ein Megaphon benutzt zu haben. Seine Strafe wurde in zweiter Instanz zwar auf zwei Jahre Haft reduziert, er wurde jedoch nach Absitzen von 2/3 der Strafe nicht freigelassen, sondern in „Asylhaft“ überstellt und muss damit rechnen, bald von dort in eine der „Transitzonen“ überstellt zu werden. Noch dramatischer stellt sich die Situation von Ahmed dar, dem nicht nur vorgeworfen wird, ein Megaphon benutzt zu haben, sondern auch, „einige Objekte“ in Richtung der Polizei geworfen zu haben. Ahmed wurde bereits letztes Jahr zu 10 Jahren wegen „Terrorismus“ verurteilt. Seine Verhandlung in zweiter Instanz (das Verfahren wurde von den anderen abgetrennt) steht noch aus. Wie kürzlich bekannt wurde, wird diese am 9. Juni beginnen. Weitere Informationen finden sich auf der Seite der [Solidaritäts-Kampagne](#). Dringend benötigt wird [finanzielle Unterstützung](#) (wir können bestätigen, dass diese Fundraising-Kampagne tatsächlich von den Unterstützer_innen ausgeht).

Sonstiges

Laut einem [aktuellen Erlass](#) des BMI vom 6.4.2017 sollen Dublin-Überstellungen nach Ungarn nur mehr dann durchgeführt werden, wenn aus Ungarn die Zusicherung erfolgt, dass die Betroffenen nach EU-Standrats untergebracht werden und ihr Asylverfahren zudem den entsprechenden EU-Richtlinien gemäß geprüft wird. Da kaum davon auszugehen ist, dass derartige Zusicherungen durch Ungarn gemacht werden, entspricht dies faktisch einem Abschiebestopp nach Ungarn. Weiterhin wird in Ungarn gegenwärtig erneut eine sogenannte „nationale Volksbefragung“ unter dem Motto „Lasst uns Brüssel stoppen!“ durchgeführt. Eine der [sechs Fragen](#), die symptomatisch für den gesamten Fragebogen ist, lautet: „Es wurde klar, dass nicht nur Schmuggler, sondern auch gewisse internationale Organisationen illegale Immigranten ermutigen, gesetzwidrige Handlungen zu begehen. Was denken Sie, was Ungarn tun sollte? (a) Aktivitäten, die illegale Immigration, wie etwa Menschen-smuggel, und die Popularisierung von illegaler Migration unterstützen, müssen bestraft werden. (b) Lasst uns einfach akzeptieren, dass es internationale Organisationen gibt, die ohne jedwede Konsequenzen, die Verletzung ungarischer Gesetze forcieren“. Glücklicherweise gibt es jedoch auch Widerstand der ungarischen Zivilgesellschaft gegen die zunehmende „Erdoganisierung“ Ungarns: Unlängst demonstrierten bis zu 80.000 Menschen in Budapest gegen die geplante Schließung der „Central European University“ (CEU), die in den Augen der Demonstrant_innen sicherlich nur ein Symbol für vielerlei Entwicklungen darstellt, die es zu stoppen gilt. Was aus dieser Bewegung wird, bleibt abzuwarten.

Blog: <http://ungarn.bordermonitoring.eu>

Bulgarien

Aktuelle Zahlen

Bevor an dieser Stelle näher auf die migrationspolitischen Entwicklungen in Bulgarien zu Beginn des Jahres 2017 eingegangen wird, zunächst ein [statistischer Rückblick](#): Laut der Staatlichen Agentur für Flüchtlinge (SAF) haben im letzten Jahr 19.418 Menschen einen Asylantrag in Bulgarien gestellt. 764 Menschen haben einen Flüchtlingsstatus zugesprochen bekommen und 587 Antragsteller_innen subsidiären Schutz (noch bis zum letzten Jahr von den bulgarischen Behörden auch „humanitärer Status“ genannt) erhalten. Vergleicht man die Zahlen mit denen aus 2015, so fällt auf, dass knapp 4.000 Flüchtlingsanerkennungen weniger erteilt wurden, wobei die Gesamtsumme der Neuansprüche jedoch nahezu gleich blieb (2015: 20.391 Anträge).

Weitere Gelder zur Verfügung gestellt

Am 6. Februar beschloss die Europäische Kommission, Bulgarien weitere 6,1 Millionen Euro bereitzustellen, um „Migrationsmanagement“ und das Asylsystem in Bulgarien zu unterstützen. Den Großteil des Geldes erhält die „International Organization for Migration“ (IOM). 3,6 Millionen Euro werden

der Organisation für den Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, „freiwillige“ Rückführungen und die Beratung von Migrant_innen zur Verfügung gestellt. Der Rest geht an das Innenministerium, um bereits laufende Projekte zu unterstützen.

Todesfälle, Verletzte und Schusswaffengebrauch im Grenzgebiet

Zu Beginn des Jahres 2017 kam es zu mehreren Todesfällen im türkisch-bulgarischen Grenzgebiet: Im Januar erfroren eine Somalierin und zwei Menschen aus dem Irak in der Strandscha Region. Zwei Personen aus der Gruppe der toten Somalierin, im Alter von 14 und 16 Jahren, wurden wegen Erfrierungen ins Krankenhaus gebracht. Die beiden Menschen aus dem Irak, die zu einer anderen Gruppe gehörten, wurden erst einige Tage nach ihrem Tod im Schnee gefunden. Ende März 2017 wurden in der Nähe des Dorfes Rezovo in einem brennenden LKW fast dreißig Geflüchtete gefunden. Der Fahrzeugführer hatte das Fahrzeug verlassen, nur durch den schnellen Einsatz von Rettungskräften wurde niemand verletzt. Wie das bulgarische Innenministerium mitteilte, wurden im Januar 481 Menschen an der bulgarisch-serbischen Grenze aufgegriffen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass weit mehr Geflüchtete Bulgarien „erfolgreich“ verlassen: Mitte März diesen Jahres gaben die bulgarischen Behörden bekannt, dass im Januar und Februar – trotz der kalten Temperaturen – bereits 3.113 Personen aus Bulgarien „verschwunden“ seien. Festnahmen im Grenzgebiet gehen häufig mit dem Einsatz von Gewalt einher: So etwa Anfang März, als die bulgarische Polizei, nach einer Verfolgungsjagd mit Schusswaffengebrauch, in der Nähe von Dragoman acht Afghanen und eine weitere Person verhaftete, die das Land verlassen wollten. Dabei wurde ein Afghane durch Schüsse verletzt und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Lebensrealität von Flüchtlingen in Bulgarien: Drei Beispiele von Rassismus

Ende Februar 2017 verweigerte der Bürgermeister der Kleinstadt Elin Pelin, Ivavlo Simenov, einer syrischen Familie, die einen humanitären Aufenthaltstitel zugesprochen bekommen hatte, die Ausstellung von Ausweisdokumenten und behauptete, die Bürger_innen der Stadt würden keine Geflüchteten in ihrer Nachbarschaft wollen. Immerhin wurde kurz darauf von Einheimischen und Unterstützer_innen [eine Demonstration aus Solidarität mit den Geflüchteten organisiert](#). Die Demonstrant_innen forderten vom Bürgermeister eine Erklärung für sein rassistisches Verhalten. Kurz zuvor hatte der Bürgermeister der Stadt Shiroka Laka verlautbart, dass zwei afghanische Jugendliche nicht in einer staatlichen Einrichtung vor Ort leben dürften. In diesem Fall wurde behauptet, die Jugendlichen könnten Straftaten begehen und stellen somit ein grundsätzliches Risiko dar. Auch in Plovdiv und in Haskovo wurden die Jugendlichen von den Gemeinden nicht akzeptiert. Einer der Jugendlichen wurde daraufhin temporär in eine Einrichtung in der Sofioter Innenstadt verbracht, nachdem er zunächst im Flüchtlingslager in Voenna Rampa lebte. Der andere Jugendliche wurde nach Swilengrad gebracht, wo er aus der Unterkunft floh. [Kurz darauf wurde ein weiterer Fall bekannt](#): Eine syrische Familie musste aufgrund von Anfeindungen die im Norden Bulgariens gelegene Stadt Belene verlassen. Die Familie war über das Relocation-Verfahren von Griechenland nach Bulgarien gekommen und wurde vom ortsansässigen Pfarrer Paolo Cortesi, der bei der Integration der Familie in die Gemeinde helfen wollte, in Absprache mit der SAF und der katholischen Kirche, aufgenommen.

Nach der Begrüßung der Familie durch den Pfarrer und einen Teil der Gemeinde organisierte der örtliche Politiker Krasimir Todorov aus dem rechtsnationalen Zusammenschluss „Demokraten und Patrioten für Belene“ jedoch Gegenproteste. Die syrische Familie bekam es daraufhin mit Angst zu tun und verließ die Stadt, woraufhin der Pfarrer die Hilfseinrichtung der Kirche schloss und Unterschriften gegen Todorov sammelte. Daraufhin erhielt der Pfarrer Morddrohungen und Unbekannte drohten damit, seine Kirche niederzubrennen und wenig später wurde der Pfarrer von der katholischen Kirche nach Rom zurückbeordert, weil die Spannungen in der Stadt zu groß geworden seien. Und tatsächlich brannte die Kirche ein paar Wochen später, die Ursache ist bisher ungeklärt.

Blog: <http://bulgaria.bordermonitoring.eu>

Griechenland

Das EU-Türkei-Abkommen wurde als entscheidender Durchbruch zur „Lösung der Flüchtlingskrise“ gefeiert. „Ende gut, alles gut“, erklärte Innenminister de Mazière. Seit dem 18. März 2016 erreichen tatsächlich deutlich weniger Menschen das europäische Festland. Aber zu welchem Preis? Ein Jahr nach Abschluss des Deals ist die Bilanz katastrophal: Menschen, die in Europa vor Krieg und Verfolgung Schutz suchen, werden auf offenem Meer von der türkischen und griechischen Küstenwache attackiert und von griechischen in türkische Gewässer zurückgeschoben. Nach wie vor kommen dabei immer wieder Menschen zu Tode. Wer dennoch europäischen Boden erreicht, hat es keineswegs geschafft, sondern findet sich im „Freiluftgefängnis“ der griechischen Inseln wieder. Schutzsuchende müssen dort hinter Stacheldraht in den als Hotspots deklarierten Lagern ausharren, einige schon seit mehr als einem Jahr. Alle Ankommenden werden für mindestens 25 Tage inhaftiert, Menschen bestimmter Nationalitäten auch für den gesamten Asylprozess. Auch danach ist ihre Lebenssituation höchst prekär: Bis der zweite Registrierungsprozess nach Monaten abgeschlossen ist, werden ihnen zentrale Grundrechte verweigert, wie das Recht zu arbeiten und eine Wohnung zu mieten. Viele der Schutzsuchenden sind zudem extremer Polizeigewalt ausgesetzt. In den Lagern mangelt es an Essen, Kleidung, Unterkunft und medizinischer Versorgung. Nicht für alle Menschen zahlt sich das Warten aus. Selbstverletzungen und Selbstmordversuche sind an der Tagesordnung.

Im Hotspot Moria auf der Insel Lesbos starben zudem im letzten halben Jahr mindestens sechs Menschen durch Feuer oder Kälte: Allein von September bis November 2016 gab es in Moria drei Großbrände und im Winter wurden die Zelte, die den Menschen als Behausung dienten, völlig durchnässt und von Schneemassen bedeckt. Erst im Frühjahr wurden die Zelte langsam durch Container ersetzt. In ihrer Verzweiflung entscheiden sich immer mehr Menschen für die sogenannte „freiwillige Rückkehr“ in ihr Herkunftsland, die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt wird. Wer einer „freiwilligen Rückkehr“ nicht zustimmt, ist seit dem EU-Türkei-Abkommen von der Rückführung in die Türkei bedroht. Verschiedene Berichte zeigen, dass schon Menschen ohne Prüfung ihres Asylverfahrens und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von den Inseln in die Türkei abgeschoben wurden. Zurückgeschobene SyrerInnen können in der Türkei einen Antrag auf „temporären Schutz“ stellen, der ihnen ein Leben am Rande der Armutsgrenze ermöglicht. Alle anderen Menschen, werden dort unter katastrophalen Standards inhaftiert und schließlich in ihr Herkunftsland abgeschoben.

Die Friedensnobelpreisträgerin „Europäische Union“ hat es somit geschafft, mit den Hotspot-Regelungen und dem EU-Türkei-Abkommen ein Verfahren einzuführen, das das Menschenrecht auf Asyl de facto aushebelt. Notdürftig verschleiert wird dies, indem die Abschiebungen in unsichere Herkunftsländer an die Türkei ausgelagert werden. Das Leiden zahlloser Menschen wird dabei billigend in Kauf genommen. Vorab werden Schutzsuchende wie Verbrecher behandelt und unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Türkei und auf den griechischen Inseln inhaftiert, auf denen Menschenrechte kaum Geltung zu haben scheinen. Ein Jahr nach dem EU-Türkei-Abkommen lässt sich Bilanz ziehen: Das ägäische Grenzregime basiert immer noch auf Improvisation. Eine stabile Situation, die vor allem auch den Rechten und Bedürfnissen der MigrantInnen Rechnung trägt, ist immer noch nicht eingetreten. Vielmehr scheint es, als sei die fortschreitende Entrechtung der Flüchtlinge mit Verweis auf die Ausnahmesituation Kalkül an den Grenzen Europas.

Ankündigung: Zu dieser Thematik wird zeitnah ein neuer Bericht von *bordermonitoring.eu* erscheinen.

Türkei – HarekAct

Ein Jahr nach dem EU-Türkei Deal

Ein Jahr nach der Unterzeichnung des Deals zwischen der EU und der Türkei kommt es derzeit zu großen Kontroversen zwischen beiden Parteien. Türkische Vertreter_innen sprechen davon, den Deal zu überdenken – oder ihn sogar aufzuheben –, und begründen diese Drohung mit uneingelösten Versprechen von Seiten der EU. In der Tat wurden viele der Punkte, mit denen die europäischen Behörden die Türkei von dem Deal überzeugten, bisher nicht umgesetzt. Um nur einige der Zugeständnisse zu nennen: die Öffnung eines neuen Kapitels zum EU-Beitritt, 3 Milliarden Euro Finanzhilfen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, die bisher nur zum Teil ausbezahlt wurden, sowie Visafreiheit für türkische Staatsbürger_innen. [Ömer Çelik](#) zufolge, dem türkischen Minister für EU-Integration, ist das Abkommen „eine Last für die Türkei, weil die EU ihren Verpflichtungen nicht nachkommt“. Der türkische Präsident [Erdoğan](#) hatte jüngst damit gedroht, den „Flüchtlingsdeal“ platzen zu lassen: Die EU könne es „vergessen“, dass die Türkei weiterhin abgelehnte Asylsuchende, die über die Türkei nach Europa gereist sind, zurücknehme. Auch andere türkische Politiker_innen haben bereits darauf hingewiesen, dass man nicht von der Türkei erwarten könne, weiterhin Menschen von der Migration nach Europa abzuhalten, falls der Deal auseinanderbrechen sollte. Auch wenn [Çelik](#) betont, dass die Diskussion zur Aufhebung des Abkommens unabhängig von den Ereignissen in den Niederlanden und in Deutschland im Zuge der Besuche türkischer Politiker_innen stattfindet, so deutet der Zeitpunkt der Unzufriedenheit mit dem Abkommen dennoch auf einen solchen Zusammenhang hin. Viele Expert_innen werten die harsche Reaktion als eine Art Vergeltung gegenüber Deutschland, den Niederlanden und anderen EU-Staaten, die politische Veranstaltungen zum türkischen Referendum am 16.4. über die restriktive türkische Verfassungsreform in ihren Ländern verhindert hatten.

Vor dem Deal

2015 war das Jahr des „[Langen Sommers der Migration](#)“, in dem mehr als 850.000 Menschen von der Türkei nach Griechenland übersetzten, um von dort weiter nach Westeuropa zu reisen. Meist wurde dieser spektakuläre Anstieg der Ankünfte auf [eine „Politik des Einladens“ durch die deutsche Regierung zurückgeführt](#). Jedoch muss die Etablierung eines „formalisierten Korridors“ über den Balkan eher als ein Effekt der stärker werdenden Migrationsbewegungen über die Balkanroute gesehen werden, die in klandestiner Weise [schon seit Längerem existierten](#). Es dauerte erstaunlich lange, bis erste Maßnahmen ergriffen wurden, den Zugang zum „formalisierten Korridor“ zu beschränken und diesen schlussendlich zu schließen, was insbesondere von Österreich vorangetrieben wurde. Die Ursache hierfür ist vor allem darin zu sehen, dass Deutschland und die Kommission das „Problem“ in der Türkei und nicht auf dem Balkan bzw. in Griechenland lösen wollten, da sie dort ansonsten „chaotische Zustände“ befürchteten. Letztendlich einigten sich der türkische Premierminister Davutoğlu und seine europäischen Kolleg_innen am 29. November 2015 auf einen [gemeinsamen Aktionsplan](#), um die „Migrationskrise“ zu bewältigen und die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu vertiefen.

Unterzeichnung des Deals und Reaktionen

Am 18. März 2016 unterzeichneten die EU und die Türkei eine [Erklärung](#) (offiziell „Statement“ genannt), welche die Beendigung der „irregulären“ Migration von der Türkei in die EU zum Ziel hatte. Sie ist vor allem unter dem Begriff „EU-Türkei Deal“ bekannt – auch wenn ihr tatsächlicher legaler Status [unklar bleibt](#). In den auf die Unterzeichnung folgenden Presseerklärungen bekräftigen die Staats- und Regierungschef_innen ihren Willen, den gemeinsamen Aktionsplan zu implementieren. Darüber hinaus werden „Fortschritte“ der Türkei gelobt, so zum Beispiel die durchaus positive Entwicklung, dass die Türkei ihren Arbeitsmarkt für Syrer_innen mit temporärem Schutzstatus öffnet. Der Schwerpunkt liegt dennoch auf restriktiven Maßnahmen wie der Einführung neuer Visabestimmungen für Syrer_innen und Staatsangehörige anderer Länder, erhöhte „Sicherheitsbestrebungen“ („security efforts“) der türkischen Küstenwache und Polizei sowie ein verbesserter Informationsaustausch. Laut Presseerklärungen hat die EU bereits damit begonnen, die 3 Millionen Euro für die Versorgung von Geflüchteten an konkrete Projekte zu verteilen. Zudem sei die Arbeit zur Ermöglichung der Visaliberalisierung und der EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden, einschließlich der Öffnung des 17. Kapitels im letzten Dezember. Wenig überraschend ist zudem, dass Abschiebungen von Personen, deren Asylgesuche abgelehnt wurden oder die nicht in die enge Definition von „schutzbedürftig“ fallen, „erleichtert werden sollen. [Konkret heißt es](#), dass die Türkei die schnelle „Rücknahme“ aller in türkischen Gewässern aufgegriffener Menschen akzeptiere und auch die „Rücknahme“ von auf den griechischen Inseln ankommenden und anschließend abgelehnten Asylbewerber_innen unterstütze. Von Seiten der EU ging diese Vereinbarung auch mit der Ausweitung von „Grenzsicherungsoperationen“ in der Ägäis einher sowie der Regelung, dass auch alle anderen Menschen, die seit dem Deal die griechischen Inseln erreichen, diese nicht mehr Richtung griechisches Festland verlassen dürfen.

Der Deal wurde von [vielen Seiten scharf kritisiert](#). Demgegenüber argumentieren europäische Politiker_innen vor allem mit der angeblichen Zerschlagung des Schlepper-Business sowie der Ermögli-

chung einer sicheren Alternative für Migrant_innen. Tatsächlich war ihr Ziel viel pragmatischer: die Unterbindung „irregulärer“ Migration in die EU. Die wohl auffälligste Kritik äußerte der Europarat: der EU-Türkei Deal sei nicht mit internationalem Völkerrecht vereinbar. Unter anderem verweist der Europarat auf Menschenrechtsverletzungen, unhaltbare Haftbedingungen auf den griechischen Inseln, unzureichenden Rechtsschutz für Asylsuchende sowie den beschämend langsamen Prozess der „Relocation“ von Griechenland in andere europäische Länder. Er betont zudem, dass der „EU-Türkei Deal“ europäisches und internationales Recht im besten Falle sehr dehne, im schlimmsten Falle aber [die Grenzen des Legalen überschreite](#). Ein weiterer vielfach kritizierter Aspekt des Übereinkommens ist die Tatsache, dass [Geflüchtete von beiden Seiten als Verhandlungsmasse instrumentalisiert werden](#). Rassistischen Argumenten rechter Bewegungen und Teilen der Mehrheitsgesellschaft folgend, richtete die EU ihr Hauptaugenmerk darauf, die Zahl der Ankünfte zu reduzieren. Die großzügigen Versprechungen im Zuge des Deals seitens der EU waren vor allem ein Instrument, um die Türkei zu überzeugen. So wurden etwa nur zwei Monate nach Unterzeichnung der Erklärung die [Arbeiten zur Vorbereitung der visafreien Einreise in die Schengenzone wortlos beendet](#). Allerdings profitierte auch die Türkei von dem Abkommen – sowohl aus innen- als auch aus außenpolitischer Perspektive. Kritiker_innen warfen der [EU beispielsweise vor](#), im Gegenzug zur Kooperation in Migrationsfragen zur andauernden Verletzung fundamentaler Rechte in der Türkei zu schweigen. Im [Januar 2017 wurde von türkischer Seite damit gedroht](#), den Deal zu beenden, da ein griechisches Gericht die Ausweisung von acht Soldaten verweigerte, die in der Putschnacht nach Griechenland geflohen waren.

Die Folgen des Deals: Weitere Externalisierungen

Der „EU-Türkei Deal“, der von einigen europäischen Berater_innen als „politischer Erfolg“ gewertet wird, soll mit Ländern wie Libyen, Sudan und Niger repliziert werden, um Grenzpolitiken und Einreisekontrollen noch weiter zu externalisieren. Im Anschluss an diese Politik hat das türkische Parlament im April 2016 ein [Rückübernahmeabkommen mit Pakistan](#) verabschiedet, das Abschiebungen pakistanischer Migrant_innen erleichtert. Im Einklang mit diesen Maßnahmen hat der türkische Staat mit dem [Bau einer Mauer](#) an der syrischen Grenze mit „intelligenten“ Militärtürmen begonnen, die bei Bewegungen automatisch (Warn-)Schüsse abgeben. Anfang April 2017 [verkündete die türkische Regierung](#) schließlich die Beendigung des Baus der 566km langen Mauer. Es wird immer klarer, dass der „EU-Türkei Deal“ vor allem als Instrument einer Abschreckungspolitik dient. Viele Menschen, die nach Griechenland übersetzen wollen, hindert die Angst vor der Rückschiebung sowie die Angst, für lange Zeit unter unmenschlichen Bedingungen auf den Griechischen Inseln „gefangen“ zu sein, an der Flucht. Einem [Bericht von Alpes und Tunaboylu](#) zufolge wurden in der Zeit von März 2016 bis Januar 2017 insgesamt 774 Personen von Griechenland in die Türkei abgeschoben, davon 404 Menschen aus Pakistan, 72 aus Algerien, 64 aus Afghanistan und 42 aus Syrien. Ein Bericht von [Amnesty International](#) spricht davon, dass bis Ende Januar 2017 865 Menschen – davon 151 Syrer – aus Griechenland ausgewiesen wurden. Verschiedenen Berichten zufolge ist die Migration zwischen der Türkei und Griechenland im Vergleich zur Hochzeit der Migrationsbewegung um 90% zurückgegangen. Dennoch wagen weiterhin Menschen die Überfahrt. Amnesty International kritisiert, dass das Abkommen Tausende von Menschen auf den griechischen Inseln in Ungewissheit lässt und zu unerträglich großem Leid geführt hat. Die [Organisation appelliert daher an die Staatengemeinschaft](#), den desaströsen EU-Türkei-Flüchtlingsdeal nicht als Blaupause für ähnliche Pläne mit Libyen, Sudan

oder Niger zu nutzen.

Blog: <http://harekact.bordermonitoring.eu>

HarekAct aims at contributing to a critical and analytical knowledge production on the question of migration in general, with a focus on the case of Turkey in particular. The blog will serve as a collective platform to monitor, increase and share various debates and information on migration, asylum and border issues primarily in Turkey as well as on the general European context as far as it is connected to Turkey.

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Friedenstr. 10
81671 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Sie wollen die nächsten Newsletter direkt erhalten? [Hier](#) direkt abonnieren. Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten? Schreiben Sie uns eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der **Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International** veröffentlicht ([Lizenztext](#)).